



2012 - 100 Jahre MfA-Ausbildung in Jena  
60 Jahre Schule



**Ausbildungsschule  
für Lehramtsanwärter**

Berufsschule  
Berufsfachschule  
Höhere Berufsfachschule  
Fachschule  
Fachoberschule Klasse 11/12, 12  
Berufliches Gymnasium

**Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales JENA**

## HAUSORDNUNG

### 1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für die Schulgebäude und das Schulgelände der Rudolf-Breitscheid-Straße 56 und 58 in 07747 Jena.

### 2. Anliegen

Die Grundlage der Hausordnung soll ein freundliches Miteinander und eine angenehme, störungsfreie Atmosphäre vermitteln.

Jeder am schulischen Gesamtprozess Beteiligte ist somit verpflichtet, die vorliegende Hausordnung einzuhalten und verantwortlich mitzutragen.

### 3. Bestimmungen

#### 3.1 Das Verhalten vor Beginn und am Ende des Unterrichts

- Die Schüler haben die Pflicht, sich vor Unterrichtsbeginn diszipliniert und ruhig zu verhalten.  
Jeder Lehrer ist zur Ausübung des Hausrechts verpflichtet.
- Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer in der Klasse, meldet dies der Klassensprecher oder ein Vertreter der Klasse im Sekretariat oder beim zuständigen Abteilungsleiter.
- Nach Unterrichtsschluss sind die Klassen- bzw. Fachräume unter Verantwortung des Ordnungsdienstes lt. Raumnutzungsverordnung zu verlassen. Der Fachlehrer überzeugt sich von deren Einhaltung, achtet auf Sauberkeit und die pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände (siehe Raumnutzungsordnung).
- Die Klassensprecher bzw. ein Vertreter geben die Informationen des Vertretungsplanes bekannt.

#### 3.2 Das Verhalten in Pausen und Freistunden

- Die Pausenzeiten sind konsequent einzuhalten.
- In die Schule mitgebrachte Wertsachen sind nicht versichert. Dafür ist jeder selbst verantwortlich!
- Die Aufsichtspflicht der Schule erlischt, wenn Schüler in Pausen oder Freistunden das Schulgelände verlassen. Damit entfällt auch der Versicherungsschutz!

#### 3.3 Das Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Die Schüler sind aufgefordert und verpflichtet, den Anweisungen der weisungsberechtigten Personen Folge zu leisten.
- Das Beschmutzen des Schulgeländes und der Fußwege in den Eingangsbereichen ist zu unterlassen.
- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind untersagt.
- Das Einnehmen von Speisen im Unterricht ist untersagt.
- Gegenstände, die den Unterricht stören, dürfen vom Lehrer eingezogen werden.
- Der Genuss von Alkohol und Drogen ist untersagt.

- Gegenstände, von denen eine Gefahr für Dritte ausgeht, sind verboten.
- Wer Wände, Türen und Möbel beschädigt, wird zur materiellen Verantwortlichkeit gezogen.
- Die Toiletten sind so zu verlassen, wie Sie sie selbst vorzufinden wünschen.
- Für Aushänge im Schulflur ist die Erlaubnis der Schulleitung einzuholen.
- Auf dem gesamten Schulgelände gelten die humanistischen und demokratischen Werte von gegenseitigem Respekt, gelebter Toleranz und Gewaltfreiheit. Menschenverachtende, rassistische, militaristische, sexistische, gewaltverherrlichende, religiöse Überzeugungen und sexuelle Orientierungen diskriminierende verbale Äußerungen sowie Zeichen, Schriften, Symbole, Codes, Marken und Medien, die diese oder ähnliches zum Ausdruck bringen, werden nicht geduldet.

### **3.4 Das Verhalten bei Unfall und Gefahr**

- Es ist Pflicht eines jeden, dafür zu sorgen, dass niemand an Gesundheit, Leben oder Eigentum Schaden nimmt!
- Unfälle auf dem Schulgelände, in den Schulgebäuden oder in außerschulischen Räumen (z. B. Turnhalle, Unterrichtsräume in den Kliniken) und Wegeunfälle sind unverzüglich dem Sicherheitsbeauftragten zu melden.  
Sicherheitsbeauftragte sind:
  - Frau Veit für den Bereich innerhalb der Schulgebäude
  - Herr Fleischhauer für den Außenbereich
- Für Gefahrensituationen existiert ein Alarmplan, der konsequent einzuhalten ist. (Anlage 2)

### **3.5 Verhalten bei Unterricht außerhalb der Schulgebäude**

- Bei jeglicher Art von Unterricht außerhalb unserer Schulgebäude ist die dortige Hausordnung gültig.

### **3.6 Bei Prüfungen und Zeugnisausgaben ist eine dem Anlass entsprechende Kleidung zu tragen.**

### **3.7 Zur Dokumentation des Schullebens werden im Unterricht, bei Arbeitsgemeinschaften, Projekten und zu schulischen Höhepunkten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gemacht. Diese werden für schulische Zwecke, insbesondere Publikationen wie Schülerzeitung, Schulchronik, Homepage der Schule o.ä. genutzt.**

## 4 Anlagen

- Anlage 1 Unterrichts- und Pausenzeiten
- Anlage 2 Alarmplan
- Anlage 3 Raumnutzungsordnung
- Anlage 4 Benutzerordnung Schulbibliothek
- Anlage 5 Benutzerordnung Computerräume und Medieninseln
- Anlage 6 Benutzerordnung über das Verhalten bei dem Umgang mit dem Internet in den Computerräumen und den Medieninseln
- Anlage 7 Benutzerordnung Fachunterrichtsräume Pflege
- Anlage 8 Benutzerordnung Fachunterrichtsräume
- Anlage 9 Benutzerordnung Fachunterrichtsräume Röntgen
- Anlage 10 Benutzerordnung Turnhalle/Sportunterricht
- Anlage 11 Unterweisung im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz
- Anlage 12 Benutzerordnung Fachunterrichtsraum Hauswirtschaft / Küche (*Raum S 24*)
- Anlage 13 Benutzerordnung Fachunterrichtsraum Hauswirtschaft / Servieren (*Raum S 25*)
- Anlage 14 Benutzerordnung Fachunterrichtsraum Hauswirtschaft / Wäsche (*Raum S 34*)
- Anlage 15 Benutzerordnung Fachunterrichtsraum Hauswirtschaft/ Nähen, Unterrichtsraum (*Raum E 15*)
- Anlage 16 Benutzerordnung Fachunterrichtsraum Werken und Gestalten (*Raum E 21, E 22*)
- Anlage 17 Benutzerordnung Fachunterrichtsraum Hydrotherapie (*Raum S 12*)
- Anlage 18 Benutzerordnung Fachunterrichtsraum Schwitzbad (*Raum S 14*)
- Anlage 19 Benutzerordnung Fachunterrichtsraum Bewegungserziehung (*Raum E 20*)
- Anlage 20 Benutzerordnung Fachunterrichtsraum Massage / Elektrotherapie (*Raum S 21*)
- Anlage 21 Benutzerordnung Fachunterrichtsraum Musik (*Raum 1.21*)

Jena, den 01.10.2020

A. Veit  
Schulleiterin